jobcenter
Landkreis Uelzen

Lüneburger Str. 72 | 29525 Uelzen

Zusicherung von Angemessenheit und Erforderlichkeit

Sie suchen eine neue Wohnung? Dann benötigen Sie eine Genehmigung vom Jobcenter. Hierbei können Sie dem Jobcenter helfen, wenn Sie folgende **Infos** mitteilen:

- Warum suchen Sie eine neue Wohnung (Grund)?
- Anschrift der neuen Wohnung (Adresse)?
- Ab wann können Sie die Wohnung mieten (Mietbeginn)?
- Wie viele Personen und wer will einziehen? (Mitbewohner)? Wie stehen Sie zueinander, zum Beispiel Eheleute, Kinder?
- Wie groß ist die Wohnung (Gesamtwohnfläche)?
- Wie teuer ist die Wohnung (Mietkosten)?

  Hier braucht das Jobcenter Informationen über die Kaltmiete, die Nebenkosten und die Heizkosten.

  - Was kostet die Wohnung kalt (= **Kaltmiete**), also ohne Nebenkosten und Heizung?
  - Wie hoch sind die **Nebenkosten**, zum Beispiel für Wasser und Abwasser oder Müllentsorgung?
  - Wieviel Geld müssen Sie für das Heizen (= **Heizkosten**) zahlen? Und womit heizen Sie (Gas / Öl / Holz / Strom)?
  - Ist eine **Miete mit Abrechnung** von Heiz- und Nebenkosten vereinbart (= Regelfall) oder ist eine Pauschalmiete zu zahlen? Selten gibt es auch die Staffelmiete (= Mieterhöhung nach Plan) oder die Indexmiete (= die Miete steigt mit der Inflation).

Wie können Sie diese Infos dem Jobcenter mitteilen?

Diese Infos ergeben sich regelmäßig aus einem **Mietangebot** vom Vermieter oder dem noch nicht (!) unterschriebenen **Mietvertrag**, welche Sie schnell mit Jobcenter.digital einreichen können.

Bitte geben Sie immer die Bedarfsgemeinschaft-Nummer (BG 25112//00?????) an.

Nutzen Sie bitte **Jobcenter.digital**!